

Bericht Fachtagung

Hauswirtschaftler/innen 2020+ – die Berufsausbildung neu ordnen?

Freitag, 10. Februar 2017 im GSI, Bonn

Bericht und Fotos: Sigried Boldajipour

Die diesjährige Fachtagung des Fachausschusses Bildung der dgh fand am **10. und 11. Februar 2017 in Bonn** im Gustav-Stresemann-Institut (GSI) statt.

Das Thema Neuordnung der Ausbildung zur Hauswirtschaftlerin wird seit langer Zeit intensiv und kontrovers diskutiert. Deshalb war es der Wunsch der Mitglieder des Fachausschusses vom BiBB (Bundesinstitut für Berufsbildung), mehr Informationen zu aktuellen Entwicklungen über die Neuordnung von Berufen zu erhalten, um anschließend darüber zu beraten, wie ein Neuordnungsprozess begleitet werden könnte.

Die dgh hatte mit Torsten Padur einen Vertreter des BiBB eingeladen, der den dreißig Teilnehmenden der Fachtagung anschaulich erläuterte, wie ein Neuordnungsverfahren abläuft und wie sich Verbände einbringen können (siehe auch Anhang).



Ergänzend dazu berichtete Maria E. Schmitz vom KURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT FÜR BERUFSBILDUNG (KWB) zum aktuellen Stand des Neuordnungsverfahrens in der Hauswirtschaft:

Bereits 2011 gab der Bauernverband den Anstoß für ein Neuordnungsverfahren. Nach vielen Vorgesprächen führte das KWB zwei Veranstaltungen mit

unterschiedlichen Arbeitgebervertretern und Verbänden durch, als deren Ergebnis im Dezember 2016 ein Eckdatenpapier veröffentlicht wurde, das die Grundlage für die nun anstehenden Gespräche zwischen den beiden Sozialpartnern sein wird.

Wenn sich die Sozialpartner auf ein Neuordnungsverfahren einigen sollten, dann werden sie die „Eckwerte“ der Ausbildungsordnung in einem sog. Antragsgespräch bei den beiden für die Hauswirtschaft zuständigen Fachministerien, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Landwirtschaft, festlegen.

Torsten Padur bekräftigte, dass sich das Verfahren zur Neuordnung jetzt noch im Vorstadium befinde und ggf. mehrere Jahre dauern kann. Sollte das Antragsgespräch noch vor November 2017 abgeschlossen werden, dann könnte eine Neuordnung frühestens zum 1. August 2019 in Kraft treten.

Dann würden die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften die Sachverständigen benennen, die 2018 beim BIBB die erforderlichen Dokumente zur Neuordnung der Ausbildung mit erarbeiten. Die dgh, die hauswirtschaftlichen Verbände und der Deutsche Hauswirtschaftsrat haben Expertinnen in ihren Reihen, die als Sachverständige mitwirken können.



Unter den Teilnehmenden der Fachtagung entspann sich eine lebhafte Diskussion über die im Eckdatenpapier des KWB vorgeschlagene Berufsbezeichnung. Maria Schmitz konnte mitnehmen, dass alle Teilnehmenden auf das Wort „Hauswirtschaft“ in der Berufsbezeichnung nicht verzichten möchten und die Hervorhebung des

Tätigkeitsfelds Ernährung in der vorgeschlagenen Berufsbezeichnung nicht in einer realistischen Relation zu den sonstigen Tätigkeitsfeldern einer Hauswirtschafterin/ eines Hauswirtschafters steht.

Die angedachte Differenzierung der Ausbildung zugunsten von Schwerpunkten wurde sehr kritisch bewertet, da sie sich nicht an abgrenzbaren Tätigkeitsfeldern orientieren. Betriebliche Besonderheiten sollen durch eine Schwerpunktbildung besser berücksichtigt werden. Hinterfragt wurde insbesondere der Schwerpunkt „Ländlich-agrarische Dienstleistungen“. Es scheint so, dass die ländliche Hauswirtschaft hierdurch wieder aufleben soll. Die in diesem Schwerpunkt benannten Kompetenzen finden sich auch in anderen Schwerpunkten wieder und weisen somit kein Alleinstellungsmerkmal auf, d. h. es sind keine Kompetenzen, die nur in landwirtschaftlichen Unternehmen benötigt und erlernt werden können. Da auch der Anteil an Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen in landwirtschaftlichen Haushalten weit unter 10 % liegt, fehlte vielen Teilnehmenden eine plausible sachliche Begründung für diesen Schwerpunkt.

Trotzdem wird vermutet, dass es einen Schwerpunkt zur ländlichen Hauswirtschaft nach einem Neuordnungsverfahren geben wird, weil eines der zuständigen Fachministerien das Bundesministerium für Landwirtschaft ist und viele der Zuständigen Stellen in der Hauswirtschaft bei Landwirtschaftskammern angesiedelt sind. Auch wenn über eine Anbindung der Zuständigen Stellen an die IHK diskutiert wurde, so ist derzeit eine Änderung der zuständigen Fachministerien nicht im Gespräch. Maria Schmitz verdeutlichte, dass die schwerpunktübergreifenden Fähigkeiten festgelegt seien, da diese für jeden Beruf gelten. Der Umgang mit neuen Medien könne daher nicht in den Eckdatenentwurf aufgenommen werden.

Im zweiten Teil seines Vortrags ging Torben Padur auf die Digitalisierung in der Ausbildung und im Berufsfeld ein. Er zeigte an verschiedenen Beispielen, wie umfangreich und vielfältig digital gesteuerte Prozesse unseren hauswirtschaftlichen Berufsalltag bestimmen. Digitale Kompetenzen gehören deshalb in die Ausbildung. Weiterhin konnte er einen Bezug der gesellschaftlichen Entwicklungen und der Digitalisierung mit der komplexer werdenden Arbeitswelt herausstellen, sodass ein Trend der Generalisierung von Ausbildungen (rege Debatte der vielzähligen

Kaufmännischen Ausbildungsberufe) zu verzeichnen sei und die Spezialisierung demnach später im Job erfolge.



Die Teilnehmenden hatten sich auch Informationen zur Inklusion gewünscht: Das BiBB hatte im vergangenen Jahr eine Evaluation der Berufe nach §66 BBiG durchgeführt. Der Abschlussbericht der Evaluation befindet sich derzeit in der Endabstimmung, weshalb darüber noch nicht berichtet werden konnte. Es wurde verabredet, das Thema Inklusion für die nächste Tagung vorzusehen.

Im zweiten Teil der Fachtagung konnten sich die Teilnehmenden über den Deutschen Hauswirtschaftsrat informieren, der am 19. November 2016 gegründet worden ist. Da die Mitglieder des Deutschen Hauswirtschaftsrats die Einrichtung einer Sektion Bildung beschlossen hatten, die sich zunächst mit der Neuordnung beschäftigen soll, wurde verabredet, die konstituierende Sitzung der Sektion Bildung in den Rahmen dieser Fachtagung einzubinden. Dieses Setting war neu und die Teilnehmenden nutzten die Möglichkeiten zum Informieren, Mitreden und Mitgestalten.

Die Delegierten der Sektion Bildung wählten Sigried Boldajipour (2. v. l.) zu ihrer Sprecherin, ihre Vertreterin ist Anita Groh-Allgaier (3. v. r.).



Die Mitglieder des Fachausschuss Bildung der dgh wählten Daniela Katz-Raible (Foto: Mitte) zur neuen Vorsitzenden, ihre Stellvertreterin ist Anja Reuter (rechts).



Die Fachtagung hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass der Slogan: „Hauswirtschaft spricht mit einer Stimme“ Wirklichkeit werden kann.

Anhang:

Ablauf eines Neuordnungsverfahrens

Vorverfahren:

Zweck: Modernisierung und Initiierung von Berufen

Die Eckwertevorschläge für einen Ausbildungsberuf können auf unterschiedliche Weise entstehen: Aufgrund von Vorgesprächen der Sozialpartner, aufgrund von Ergebnissen von Forschungsprojekten oder Gutachten des Bundesinstituts für Berufsbildung oder aufgrund einer Weisung durch das zuständige Fachministerium.

Zumeist entwickeln die Sozialpartner die Eckwerte, wenn sie Bedarf für eine Neuentwicklung oder Überarbeitung eines Berufes sehen. Das BiBB empfiehlt eine regelmäßige Neuordnung nach zehn Jahren. Die Spitzenorganisationen der Sozialpartner (Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung [KWB] und in der Regel der Deutsche Gewerkschaftsbund [DGB]) legen den Eckwertevorschlag dem Verordnungsgeber (zuständiges Fachministerium) mit der Bitte um Prüfung und Anberaumung eines Antragsgesprächs vor.

1. Schritt: Festlegen der Eckwerte der Ausbildungsordnung im Antragsgespräch mit Vertretern der Dachorganisationen, des BiBB und der zuständigen Fachministerien

Als Eckwerte der Ausbildungsordnung sind folgende Inhalte festzulegen:

- Berufsbezeichnung
- Ausbildungsdauer (nicht weniger als zwei, nicht mehr als drei Jahre)
- Ausbildungsberufsbild: Katalog mit Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten (Mindestanforderungen)
- Struktur und Aufbau der Ausbildung (Monoberuf, Ausbildungsberuf mit Schwerpunkten, Ausbildungsberuf mit Fachrichtungen)
- Prüfungsform
- Zeitliche Gliederung (vor und nach der Zwischenprüfung)
- Umweltschutz

2. Schritt: Erarbeitung und Abstimmung

In der Erarbeitungs- und Abstimmungsphase werden Ausbildungsordnungen für die Betriebe und Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen erstellt und aufeinander abgestimmt.

Die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Gewerkschaften benennen die jeweils festgelegte Anzahl der Sachverständigen und stellvertretenden Sachverständigen, die gemeinsam mit dem Bundesinstitut die Neuordnung des Ausbildungsberufs erarbeiten. Erarbeitet werden für den Entwurf einer Ausbildungsordnung der sogenannte Paragrafenteil und der als Anhang beigefügte Ausbildungsrahmenplan, dabei handelt es sich um eine Beschreibung der Mindestanforderungen für eine moderne Ausbildung. In allen neuen Ausbildungsordnungen muss die Kompetenzorientierung verstärkt berücksichtigt werden.

3. Schritt: Erlass der Ausbildungsordnung

Der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss (KoA) stimmt schließlich der neuen Ausbildungsordnung und dem damit abgestimmten Rahmenlehrplan zu.

Das zuständige Ministerium erlässt danach im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung die Ausbildungsordnung und veröffentlicht sie im Bundesgesetzblatt; als Datum des Inkrafttretens wird in der Regel der Beginn des folgenden Ausbildungsjahres, also der 1. August, festgelegt.